

Produkt:	5010101
Federführung:	StST Soziales
Bearbeiter/in:	Hr. Dexler
Datum:	08.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

Neufassung der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirats. Die bisherige Wahlordnung tritt aus der Satzung heraus und wird ebenfalls mit beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Legislaturperiode des jetzigen Seniorenbeirats endet mit einer Neuwahl im November 2023. Die Mitglieder des Seniorenbeirats haben sich Gedanken über die weitere Zusammensetzung und Handlungsfähigkeit des Beirats gemacht und Ideen für eine Satzungsänderung entwickelt. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden diese Ideen nun in einer neuen Satzung niedergeschrieben.

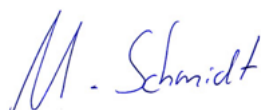
Wesentliche Änderungen sollen im Folgenden beschrieben werden:

- Die erste Änderung betrifft das Herauslösen der Wahlordnung aus der bisherigen Satzung. Dies soll das Alleinstellungsmerkmal der Wahlhandlungen stärken und dem Leser einen klareren Überblick verschaffen.

- Eine zweite Änderung betrifft die Anzahl der Mitglieder. Diese soll von 9 Mitgliedern auf dann 10 Mitgliedern erhöht werden. Hierbei soll eine Parität zwischen der Delegiertenwahl und der Versammlungswahl hergestellt werden (jeweils 5 wählbare Mitglieder)

- Die dritte wesentliche Änderung betrifft die Möglichkeit, auch während der Legislaturperiode eine Neuwahl anzusetzen, wenn die Anzahl der Mitglieder unter 5 rutscht. Somit soll die Handlungsfähigkeit des Beirats gestärkt werden.

- Letztlich soll sichergestellt werden, dass der Seniorenbeirat parteiunabhängig agiert. Aus diesem Grund soll ein parteipolitisches Amt (Mandat) zu einem Ausschluss aus dem Seniorenbeirat führen.



(Schmidt)



(Dexler)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			